

# Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden**

**Nr. 37 – 28. Juni 2019**

## Inhalt

### **Kreis Lippe**

331    Gebührensatzung für den Rettungsdienst im Kreis Lippe vom 26.06.2019

### **Stadt Bad Salzuflen**

332    Einladung zur 31. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 am 10.07.2019

### **Alte Hansestadt Lemgo**

333    Einladung zur 38. Sitzung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo am 08.07.2019

## Kreis Lippe

### **331    Gebührensatzung für den Rettungsdienst im Kreis Lippe vom 26.06.2019**

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 646), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) der §§ 2, 14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NRW S. 458), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat der Kreistag des Kreises Lippe in seiner Sitzung vom 24.06.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Träger des Rettungsdienstes**

- 1) Der Kreis Lippe ist nach § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992 Träger des Rettungsdienstes. Er unterhält zu diesem Zweck eine Feuerschutz- und Rettungsleitstelle in Lemgo, Rettungswachen in Alverdissen, Augustdorf, Bad Meinberg, Bad Salzuflen, Blomberg, Bösingfeld, Dörentrup, Elbrinxen, Hohenhausen, Lage, Lemgo, Lieme, Oerlinghausen und Schlangen sowie Standorte für Notarzteinsetzungsfahrzeuge in Bad Salzuflen, Detmold und Lemgo. Durch Bedarfsplanfortschreibung ist die Einrichtung weiterer Standorte möglich.
- 2) Die Stadt Detmold betreibt eine Rettungswache in eigener Trägerschaft. Die Aufsicht führt nach § 16 RettG NRW der Kreis Lippe.

- 3) Personen, die im Kreis Lippe verunglücken oder erkranken, sind berechtigt, den Rettungsdienst im Rahmen der verfügbaren Krankentransport- und Rettungstransportfahrzeuge in Anspruch zu nehmen.

#### **§ 2**

#### **Aufgaben des Rettungsdienstes**

- 1) Aufgabe des Rettungsdienstes ist es, bei Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern; hierbei gilt grundsätzlich das Recht auf freie Krankenhauswahl. Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.
- 2) Weiterhin ist es Aufgabe des Rettungsdienstes, kranken, verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten sind, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung zu befördern.
- 3) Notfallpatienten haben Vorrang.

#### **§ 3**

#### **Gebühren**

- 1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Kreises Lippe wird eine Gebühr zu Lasten des Gebührenschuldners differenziert nach Art und Umfang der Leistung erhoben:

- |  |            |
|--|------------|
| 1.1)Notarzteinsatzfahrzeug                                     |            |
| 1.1.1) Grundgebühr   | 391,00 €   |
| 1.1.2) Gebühr für den Notarzt                                  | 239,00 €   |
| 1.1.3) Gebühr je Einsatzkilometer (ab dem 76. km)              | 1,50 €     |
| 1.2)Rettungstransportwagen mit Intensivausstattung             |            |
| 1.2.1) Grundgebühr   | 2.067,00 € |
| 1.2.2) Gebühr für den Verlegearzt – je angefangene 1,5 Stunden | 239,00 €   |
| 1.1.3) Gebühr je Einsatzkilometer (ab dem 1. km)               | 1,50 €     |
| 1.3)Rettungstransportwagen                                     |            |
| 1.3.1) Grundgebühr   | 756,00 €   |
| 1.3.2) Gebühr je Einsatzkilometer (ab dem 76. km)              | 1,50 €     |
| 1.4)Krankentransportwagen                                      |            |
| 1.4.1) Grundgebühr   | 222,00 €   |
| 1.4.2) Gebühr je Einsatzkilometer (ab dem 76. km)              | 1,50 €     |
- 2) Für die Disposition von Rettungsdiensteinsätzen der Stadt Detmold werden Leitstellegebühren in Höhe von 51,00 € pro Einsatz erhoben. Die Gebühren werden nur erhoben, wenn die Einsätze durch die Stadt Detmold abrechnungsfähig sind. Die Stadt Detmold macht diese Gebühren über ihre Gebührensatzung geltend und leitet die Gelder an den Kreis Lippe weiter (durchlaufende Gelder bei der Stadt Detmold).
- 3) Die gefahrenen Kilometer werden für die gesamte Fahrstrecke (Anfahrt, Transportfahrt und Rückfahrt) berechnet (Einsatzkilometer). Mit Ausnahme der Ziffer 1.1.3 (Berechnung der Gebühr ab dem 1. Kilometer beim RTW mit Intensivausstattung) sind jeweils 75 km in der Grundgebühr inbegriffen. Erst ab dem 76. km wird eine Kilometergebühr berechnet.
- 4) Für Begleitpersonen (Verwandte, Pflegepersonal usw.) werden keine Entgelte erhoben.
- 5) Beim Transport mehrerer Personen wird die fällige Gebühr auf die Personen gleichmäßig aufgeteilt.
- 6) Die Durchführung eines Transportes außerhalb des Kreisgebietes kann von der Leistung eines angemessenen Gebührevorschusses oder einer angemessenen Sicherheit für die anfallende Gebühr abhängig gemacht werden.
- 7) Bei einem Einsatz mehrerer Einsatzmittel (z.B. NEF und RTW) werden die Gebühren für diese jeweils einzeln berechnet.
- 8) Nachgewiesene Auslagen, die nicht bereits in die Gebühr einbezogen sind und im Zusammenhang mit der Durchführung eines Einsatzes stehen, hat der Gebührenschildner zu ersetzen.
- 9) Die Notwendigkeit eines Rettungsdiensteinsatzes ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (Verordnung einer Krankbeförderung) nachzuweisen.
- 10) Für Krankentransporte mit einer einfachen Wegstrecke von mehr als 500 km können Sondertarife vereinbart werden. Die Sondertarife müssen die tatsächlich entstandenen Sach- und Personalkosten decken.

11) Die Erstattung der Kosten eines Rettungshubschraubers wird von dieser Satzung nicht berührt.

12) Sanitätsdienste und andere Hilfeleistungen werden nach Aufwand berechnet und sind im Vorfeld mit dem Kreis Lippe auszuhandeln.

#### § 4

##### Gebührengläubiger und -schuldner

- 1) Gebührengläubiger ist der Kreis Lippe
- 2) Zur Zahlung der Gebühren sind verpflichtet:
  - 2.1) wer Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch genommen hat (Patient),
  - 2.2) wer durch sein Verhalten oder seinen körperlichen Zustand den Einsatz des Rettungsdienstes veranlasst ohne Patient zu sein oder
  - 2.3) wer Leistungen des Rettungsdienstes bestellt hat ohne Patient zu sein, sofern er nicht in berechtigter Wahrnehmung der Interessen eines Dritten gehandelt hat (Besteller)
  - 2.4) wer aufgrund gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen für die unter 1. oder 2. fallenden Personen zu haften bzw. aufzukommen hat.
- 3) Die Gebühren werden durch den Kreis Lippe geltend gemacht.

#### § 5

##### Entstehen und Fälligkeit

- 1) Die Gebühr entsteht,
  - 1.1) bei Einsätzen mit dem Notarzteinsatzfahrzeug, sobald der Notarzt am Einsatzort eintrifft und mit der Diagnose/Behandlung beginnt. Rechtsgrundlage ist die angeforderte Leistung, nicht deren Erfolg.
  - 1.2) bei Einsätzen mit dem Rettungs- bzw. Krankentransportwagen, sobald mit dem Transport des Patienten begonnen wird. Ambulante Einsätze (Einsätze ohne Transport) werden als Fehlfahrt gewertet.
- 2.) Von der Gebührenerhebung kann in Härtefällen nach sachgerechtem Ermessen aus Billigkeitsgründen abgesehen werden.
- 3) Die Gebühr wird mit der Zustellung der Gebührenrechnung fällig. Sie ist spätestens 3 Wochen nach Zustellung zu zahlen.
- 4) Bei gesetzlich Versicherten kann die Abrechnung mit der Krankenkasse unmittelbar erfolgen. Der Gebührenschildner bleibt solange verpflichtet, bis die Gebühr in Gänze entrichtet wurde.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft. Die Satzung vom 27.06.2018 tritt mit Ablauf des 30.06.2019 außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Gebührensatzung für den Rettungsdienst im Kreis Lippe vom 26.06.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 5 Absatz 6 KrO NRW wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Gebührensatzung für den Rettungsdienst im Kreis Lippe vom 26.06.2019 für den Kreis Lippe nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Gebührensatzung für den Rettungsdienst im Kreis Lippe vom 26.06.2019 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 26.06.2019

gez. Dr. Axel Lehmann  
Landrat

Kr.Bl.Lippe 28.06.2019

## Stadt Bad Salzuflen

### 332 Einladung zur 31. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 am 10.07.2019

Am Mittwoch, dem 10.07.2019, um 17.00 Uhr findet im Gala-Saal des Kurhauses, Parkstraße, 32105 Bad Salzuflen die 31. Sitzung des Rates der Stadt Bad Salzuflen in der Wahlperiode 2014/2020 statt.

#### Tagesordnung:

#### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Einwohnerfragestunde**  
**Anfragen sind bis Montag, den 8.7.2019 schriftlich beim Bürgermeister einzureichen**
2. **Niederschrift über die 30. Sitzung des Rates am 22.05.2019 - öffentlicher Teil –**
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Beantwortung schriftlicher Anfragen**
4. **Bericht über laufende Beschlüsse**
5. **Gärtnerarbeiten Staatsbad**  
**-Antrag der Fraktionen Freie Wähler, FDP und Bündnis 90/Die Grünen –**
6. **Regionale 2022**
7. **Quellen**
8. **Neubau der Hauptfeuerwache der Stadt Bad Salzuflen am Standort Lockhauser Straße**  
**- Baubeschluss und Mittelübertragungen –**
9. **Sozialticket**
10. **European Energy Award - Energiepolitisches Arbeitsprogramm –**
11. **Befristete Einstellung einer Klimaschutzmanagerin/ eines Klimaschutzmanagers**
12. **Sanierung Grundwasserschaden Marktbrunnen: Aktualisierte Kostenschätzung und zweite Erhöhung des Vertragsvolumens**
13. **Jahresabschluss 2018**
14. **Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020/2021**
15. **Umbesetzung von Gremien**
  - 15.1. Weitere Mitglieder im Ausschuss für Bildung und Kultur
    - 15.1.1. Vertreter der Schulleitungen im Ausschuss für Bildung und Kultur

- 15.1.2. Vertreter weiterer Interessengruppen im Ausschuss für Bildung und Kultur  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler –
- 15.1.3. Vertreter weiterer Interessengruppen im Ausschuss für Bildung und Kultur  
- Informationsdrucksache der Verwaltung –
- 15.2. Umbesetzung im Sportausschuss  
- Antrag der FDP-Fraktion –
- 15.3. Umbesetzung im Ausschuss für Bau und Verkehr  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

#### **16. Ortsrecht**

- 16.1. Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe der städtischen Schulen in Bad Salzuflen
- 16.2. Änderung der Satzung der Stadt Bad Salzuflen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und den Besuch der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
17. **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0230 "Kirchplatz", Ortsteil Schötmar Satzungsbeschluss**
18. **Bebauungsplan Nr. 0147 "Kita Elken-breder Weg", Ortsteil Bad Salzuflen**  
**1. Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen**  
**2. Satzungsbeschluss**
19. **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0230 "Kirchplatz", Ortsteil Schötmar Beschluss einer Veränderungssperre**
20. **Anfragen von Ratsmitgliedern**
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG
  1. **Niederschrift über die 30. Sitzung des Rates am 22.05.2019 - nichtöffentlicher Teil –**
  2. **Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Beantwortung schriftlicher Anfragen**
  3. **Bericht über laufende Beschlüsse**
  4. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Bad Salzuflen, den 27.06.2019

Dr. Roland Thomas  
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 28.06.2019

## Alte Hansestadt Lemgo

### 333 Einladung zur 38. Sitzung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo am 08.07.2019

#### **Tagesordnung** der 38. Sitzung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo

Ort der Sitzung: Großer Sitzungssaal des Rathauses  
Tag der Sitzung: 08.07.2019  
Beginn der Sitzung: 18:00

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. **Einwohneranfragen**
2. **Fragestunde des Rates und Mitteilungen  
des Bürgermeisters**
3. **Besetzung von Ausschüssen**
4. **Besetzung von sonstigen Gremien**
5. **Haushaltsangelegenheiten**
- 5.1 Genehmigung einer überplanmäßigen  
Verpflichtungsermächtigung
6. **Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten**
- 6.1 Festlegen von Stundenkontingenten für die 75/2019  
städtischen Kindertageseinrichtungen für  
das Kindergartenjahr 2019/2020
7. **Bericht zum Frauenförderplan der Stadt- 48/2019  
verwaltung Lemgo 2016-2018**
8. **Chemische Reinigung Neue Torstraße  
Vorstellung der Ergebnisse der ergänzen-  
den Sanierungsuntersuchungen der  
Sanierungsplanung**
9. **Entlastungsstraße Brake  
Vorstellung des Verkehrsgutachtens**

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

1. **Fragestunde des Rates und Mitteilungen  
des Bürgermeisters**
2. **Verkauf einer Gewerbefläche im Gebiet 77/2019  
Schratwege**

Kr.Bl.Lippe 28.06.2019





---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das  
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.